



Geht Ihr Kind noch zur Schule? Hat sie oder er schon genaue Vorstellungen für die berufliche Zukunft? Was passiert, wenn ein Unfall oder eine Erkrankung diese Pläne durchkreuzt?

Hier hilft nur private Vorsorge, denn es gibt quasi keine gesetzliche Absicherung. Unsere Berufsunfähigkeits-Versicherung bietet Schüler*innen schon vor dem Start ins Berufsleben finanzielle Sicherheit. Und das unabhängig vom späteren Traumberuf und zu lebenslang guten Konditionen.

■ Wofür?

Eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit bietet Ihrem Kind finanzielle Sicherheit, z. B. für:



Hilfsmittel, Therapien, häusliche Umbauten, Hobbys, (spätere) laufende Kosten wie Miete, Strom, Lebensmittel

■ Für wen?

Für Schüler*innen ab 15 Jahren: Jede*r sollte seine Arbeitskraft absichern. Auch dann, wenn diese noch nicht entlohnt wird.

■ Warum?

- Es besteht nahezu keine gesetzliche Absicherung. Und wenn doch, reichen diese Leistungen nicht aus, um ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.
- Bereits während der Schule können Erkrankungen oder Unfälle dazu führen, dass die Teilnahme am regulären Schulunterricht nicht mehr möglich ist. Ganz abgesehen von den beruflichen Wünschen und Zielen. Werden Umbauten im Zuhause oder spezielle Therapien notwendig, kann das teuer werden.
- Der frühe Abschluss der Schüler Berufsunfähigkeits-Versicherung bietet viele Vorteile: gute Gesundheit, geringer Beitrag, später einfacher Umtausch in eine höherwertige Versicherung und natürlich mit einer individuell passenden Rentenhöhe.

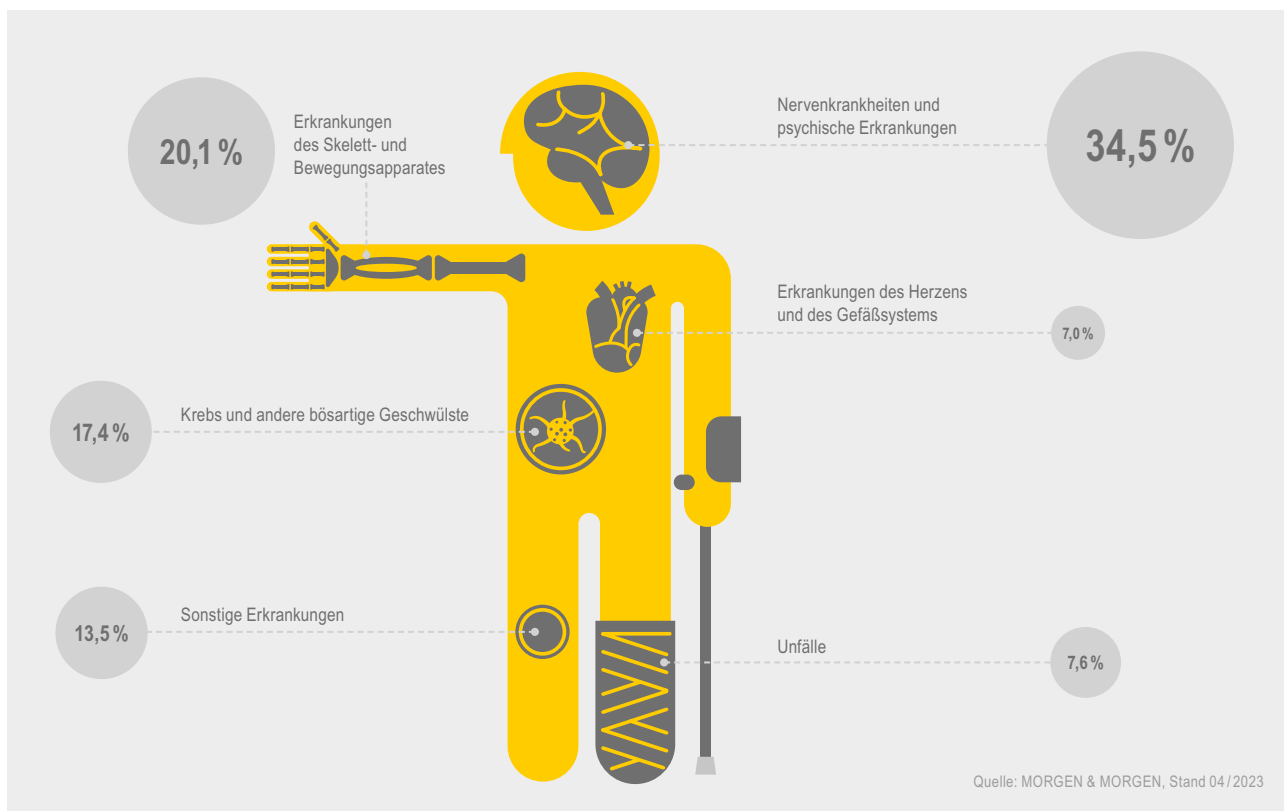
■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- **Berufsunfähigkeitsrente:** Wird Ihr Kind berufsunfähig, zahlen wir monatlich die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente (Maximale monatliche Rentenhöhe für Schüler*innen: 1.000 €).
- **Beitragsbefreiung im Leistungsfall:** Wird Ihr Kind berufsunfähig, zahlen wir die Beiträge der Berufsunfähigkeits-Versicherung weiter.
- **Flexible Vertragsgestaltung:** Einschluss einer Todesfall-Leistung möglich (10.000 € oder 20.000 €).
- **Dynamische Erhöhung** von Beitrag und Leistung möglich und Nachversicherungsoption zu besonderen Ereignissen (wie z. B. Hochzeit) ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- **Verzicht auf abstrakte Verweisung:** Im Falle einer Berufsunfähigkeit gilt der Leistungsanspruch auch dann, wenn Ihr Kind eine vergleichbare Tätigkeit ausüben könnte.

■ **Finanzielle Sicherheit bei Verlust der Arbeitskraft**

| Die wichtigsten Leistungen im Überblick | |
|---|---|
| Rente bis zum vereinbarten Endalter | ✓ |
| Beitragsbefreiung im Leistungsfall | ✓ |
| Umtauschrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung in die höherwertige Komfort-Plus Berufsunfähigkeitsversicherung | ✓ |
| Dynamische Erhöhung von Beitrag und Leistung | ✓ |
| Anpassung bei Änderung der Lebenssituation ohne erneute Gesundheitsprüfung | ✓ |
| Verzicht auf abstrakte Verweisung (Leistungsanspruch auch dann, wenn eine vergleichbare Tätigkeit ausgeübt werden könnte) | ✓ |
| Hilfe bei Zahlungsschwierigkeiten (Beitragsstundung unter bestimmten Voraussetzungen) | ✓ |
| Verlängerungsmöglichkeiten der Laufzeit bei Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze | ✓ |
| Infektionsklausel: Leistungsanspruch besteht auch bei beruflichem Tätigkeitsverbot nach § 31 des Bundesinfektionsschutzgesetzes | ✓ |

Die häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit:



Die häufigste Ursache für Berufsunfähigkeit sind heute psychische Erkrankungen. Burnout oder andere stressbedingte Krankheiten treten immer öfter bereits in jungen Jahren z. B. in der Schulzeit auf. So hat eine Studie der DAK bereits 2017 ergeben, dass fast die Hälfte aller Schüler*innen unter Stress leidet, der sich negativ auf die Gesundheit auswirkt.